

Die Abwägungsliste als Ergebnis der 1., 2. und 3. Offenlage beinhaltet zwei neue Eingaben, worüber zu befinden ist. Dies sind die Eingaben unter lfd. Nr. 6 des Oberbergischen Kreises und lfd. Nr. 8 der Wehrbereichsverwaltung West. Hierzu besteht kein Erläuterungsbedarf, sodass folgender Beschluss gefasst wird.